



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 211/2026-GTS-I-G

Himmelberg, 21. April 2026

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 21. April 2026, Zahl: 211/2026-GTS-I-G, mit welcher die **Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)“** an der Volksschule Himmelberg festgelegt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes - SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 76/2026, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2025, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

- (1) Die „Ganztägige Schulform (GTS)“ ist an Unterrichtstagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00, bei Bedarf bis 18.00 Uhr, geöffnet.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2

An- und Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zur „Ganztägigen Schulform (GTS)“ erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Die Abmeldung kann ausschließlich mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3

Berechnung des Eltern- sowie Essensbeitrages

- (1) Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der „Ganztägigen Schulform (GTS)“ pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die „Ganztägige Schulform (GTS)“.

- (2) Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
- (3) Für den Betreuungsteil können Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.
- (4) Der Essensbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.

§ 4

Höhe des Eltern- und Essensbeitrages

- (1) Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag (Kostenbeitrag) und einen monatlichen Essensbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Betreuungsjahr dauert gemäß § 74 des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG, LGBL. Nr. 58/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 85/2025, vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres.
- (3) Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für die „Ganztägige Schulform (GTS)“ wird wie folgt festgesetzt:

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Elternbeitrag inkl. Sachkostenbeitrag	€ 40,00	€ 45,00	€ 55,00	€ 72,00	€ 90,00
Essensbeitrag	€ 24,00	€ 42,00	€ 62,00	€ 82,00	€ 102,00
Summe	€ 64,00	€ 87,00	€ 117,00	€ 154,00	€ 192,00

- (4) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Die Beiträge (Eltern-, Essens- sowie Sachkostenbeitrag) werden von der „Kindernest gem. GmbH“ eingehoben.
- (6) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der „Ganztägigen Schulform (GTS)“ verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
- (7) Die soziale Staffelung gemäß § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBl. I Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 3/2026, ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für Elternbeiträge für die Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge) an der Volksschule Himmelberg“ (lt. GR-Beschluss vom 28. Juli 2026) festgelegt.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. April 2025, Zahl: 211/2025-GTS-I-G, mit welcher die Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)“ an der Volksschule Himmelberg festgelegt wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heimo Rinösl

	Unterzeichner	Gemeinde Himmelberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-03T11:44:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1188180657
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.himmelberg.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 03. August 2026

Abgenommen am: 20. AUG. 2026

